

Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herr
Prof. Dr. Steffen Reichmann
Fraktion AfD
über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 04. Mai 2020

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 27.04.2020; ANF/2206/2020 – Corona-Krise: Auswirkungen auf den Haushalt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reichmann,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Wird es im Jahr 2020 einen Nachtragshaushalt geben und wenn ja, wie wird er sich voraussichtlich darstellen?“

- 1. Zusatzfrage: Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Aufwendungen über denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedenden Haushaltsplans 2020?**
- 2. Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Erträge unter denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedenden Haushaltsplans 2020?“**

Meine Antwort lautet – zusammenfassend für die Frage und die beiden Zusatzfragen 1 und 2 – wie folgt:

Die Kämmerei erstellt derzeit eine Hochrechnung des Verlaufs. Mit der Fertigstellung dieser Hochrechnung, die Bestandteil des ersten regelmäßigen Berichts zum Haushaltsvollzug 2020 sein wird, ist in der KW 21/2020 zu rechnen. Wir würden Sie daher bitten, Ihre Anfrage erneut zu stellen, wenn im Rahmen dieser Berichterstattung noch Fragen offen bleiben sollten.

Sie haben zudem folgende Zusatzfrage (für die Fraktion) gestellt:

„Zusatzfrage (für die Fraktion): Hält es der Magistrat in Anbetracht der aktuellen Situation für zweckmäßig, für die kommenden Jahre das vorzeitige Verlassen des kommunalen Schutzschilds anzustreben?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Der Austritt aus dem Kommunalen Schutzschild sollte aus Sicht des Magistrats weiterhin angestrebt werden. Aus dem Kommunalen Schutzschild-Vertrag haben sich das Land Hessen und die Stadt Gießen gegenseitig Verpflichtungen auferlegt. Das Land Hessen ist mit der Zahlung seiner Entschuldungsleistungen seinen Verpflichtungen bereits nachgekommen. Die Stadt Gießen hatte die Pflicht, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen und über mehrere Jahre einzuhalten. Da die Stadt Gießen dieser Verpflichtung bereits nachgekommen ist, sollte ein Austritt aus dem Vertrag angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen